

**Bericht zum Antrag auf Zertifizierung und Validierung**  
**Evangelisches Fröbelseminar der Diakonie Hessen**  
**Module der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin**  
**bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher**  
**9971-xx-1**



Vertragsschluss am: 23.02.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 02.03.2018

Ansprechpartner der Akademie:

Herr Professor Dr. Freimut Schirmacher, Direktor

Frau Professorin Dr. Anne Amend-Söchting, Projektbeauftragte

Sternbergstraße 29, 34121 Kassel, [www.froebelseminar.de](http://www.froebelseminar.de)

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Frau Professorin Dr. Jutta Ecarius, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät
- Herr Professor Dr. Harm Kuper, FU Berlin, FB Erziehungswissenschaften und Psychologie
- Herr Albert Fußmann, Institut für Jugendarbeit Gauting, Bayrischer Jugendring (Vertretung der beruflichen Praxis)
- Herr Nicolas Thiel, Hochschule Koblenz, Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Frühe Kindheit (Vertretung der Studierenden)

**Hannover, den 28.09.2018**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss .....	I-3
Beschluss des Stiftungsvorstands der ZEvA .....	I-3
1. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe .....	I-4
1.1 Erzieherinnen- und Erzieherausbildung .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung .....	II-3
1.1 Ziele, Konzept und Verortung der Fachschulausbildung .....	II-3
1.2 Umsetzung des Programms, Modularisierung .....	II-5
1.3 Ausstattung .....	II-9
1.4 Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit) .....	II-10
1.5 Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung .....	II-11
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Berufsfachschule .....	III-1

## **I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss**

### **Beschluss des Stiftungsvorstands der ZEvA**

*Der Vorstand der ZEvA schließt sich den Bewertungen der Gutachtergruppe und dem Vorschlag des Zertifizierungsausschusses an.*

*Der Vorstand der ZEvA beschließt die Zertifizierung nach erfolgreichem Abschluss der Validierung der Module der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher am Evangelischen Fröbelseminar der Diakonie Hessen in Kassel und Korbach für den Zeitraum von fünf Jahren.*

*Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind für die Qualifikationsstufe EQR 6 nach dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ anrechnungsfähig. Die interne Qualitätssicherung ist geeignet, sowohl das akademische Niveau als auch die angemessene Umsetzung des Programms zu sichern. Die Anrechenbarkeit von Lernergebnissen für weitere Aus- und Weiterbildungen ist damit grundsätzlich gegeben.*

*Diese Entscheidung basiert auf den im ZEvA-Leitfaden zur Zertifizierung festgelegten Standards und Verfahrensgrundsätzen.*

## **1. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe**

### **1.1 Erzieherinnen- und Erzieherausbildung**

#### **1.1.1 Entscheidungsempfehlung an die ZEvA**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA die Zertifizierung und Validierung der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher am Evangelischen Fröbelseminar der Diakonie Hessen mit den Standorten Kassel und Korbach für alle Varianten des Angebots („ModErnA“, „TEA“, „PIA“) für die Dauer von fünf Jahren.

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Das Evangelische Fröbelseminar der Diakonie Hessen blickt auf eine über 125-jährige Geschichte zurück. An zwei Standorten werden seit Gründung durch eine Schülerin Friedrich Fröbels in Kassel und Korbach seither sozialpädagogische Fachkräfte ausgebildet. Dabei unterlagen die Berufsbezeichnungen und auch die sozialpädagogischen Einsatzfelder einem gewissen Wandel. In der heutigen Zeit werden unter der Aufsicht des hessischen Kultusministeriums als oberster Schulaufsichtsbehörde staatlich geprüfte Sozialassistentinnen und -assistenten, staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet.

Gegenstand der Zertifizierung und Validierung ist die letztgenannte Fachschulausbildung. Vorangestellt werden soll, dass diese Ausbildung in drei Formaten angeboten wird:

- im Rahmen einer Vollzeitausbildung, die in den Unterlagen den Namen ModErnA (modularisierte Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung) trägt
- im Rahmen einer Teilzeit-Ausbildung (TEA)
- im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA)

Die Vereinbarung zur Durchführung des Zertifizierungs- und Validierungsverfahrens enthält neben einem Verweis auf die angemessene Anlehnung an die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) als Referenzen ausdrücklich die folgenden Dokumente:

- ECTS-Users' Guide in der aktuellen Fassung (2015)
- Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010)
- Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)
- Empfehlungen der KMK und der HRK zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, insbesondere aus dem Projekt ANKOM

Das Begutachtungsverfahren wird gemäß den ESG durchgeführt. Damit entspricht das Verfahren den Vorgaben der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA). Die ZEvA ist zudem im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) registriert. In diesem Register geführte Agenturen sind zugelassen, in Deutschland und im Europäischen Hochschulraum Qualitätssicherungsverfahren durchzuführen. Die Konformität der Zertifizierungsverfahren mit den Vorgaben der ESG (2015) wurde der ZEvA durch EQAR bestätigt.

Gegenstand der Begutachtung sind in Module ausformulierte Ausbildungsbestandteile der drei oben genannten Ausbildungsformate. Je nach Angebotsvariante sind das 120 bis 124 Leistungspunkte, wobei jedem Leistungspunkt rechnerisch 30 Stunden zugrunde liegen.

Mit der Bewertung der Konzepte unter dem Blickwinkel der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses (im Frühjahr 2017) gültigen Akkreditierungsanforderungen im Bereich der Programmakkreditierung von Hochschulen soll festgestellt werden, inwieweit die vorgelegten Ausbildungsbestandteile hochschulischen Anforderungen genügen.

Hierzu kann festgehalten werden, dass das Evangelische Fröbelseminar die einzige hessische Ausbildungsstätte für Erzieherinnen und Erzieher ist, die über einen Sondererlass des zuständigen Kultusministeriums bereits seit 2011 eine modularisierte Ausbildung entwickelt hat und anbietet. Sie verfolgt also schon seit vielen Jahren ein hochschuldidaktisches Konzept. In der Folge können auch schon bisher auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt modularisierte Lerneinheiten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf ein Studium „Childhood Studies“ an der genannten Hochschule pauschal angerechnet werden.

Die Begehung erfolgte nach Einarbeitung der Gutachtergruppe in die Antragsunterlagen im März 2018. Dabei erfolgten in einer zu Programmakkreditierung analogen Abfolge von Gesprächsrunden im gleichen zeitlichen Umfang Besprechungen mit dem Leitungspersonal der Berufsfachschule (einschließlich ihrer Niederlassung in Korbach), Gespräche mit Auszubildenden und mit Lehrenden beider Standorte. Außerdem nahm die Gutachtergruppe die Räumlichkeiten am Standort in Kassel in Augenschein.

## **1. Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung**

### **1.1 Ziele, Konzept und Verortung der Fachschulausbildung**

Die Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik (FSP) folgt dem hessischen Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Der seit 2015 bestehende Entwurf dieses Lehrplans ist aus Gründen, die nicht vom Fröbelseminar zu vertreten sind, noch nicht in Kraft. Gleichwohl bildet er einen wichtigen Anhaltspunkt für die Entwicklung des Curriculums der berufsfachschulischen Ausbildung. Deshalb wurde er den Unterlagen beigelegt (Band II, S. 5 ff<sup>1</sup>).

Dieser Lehrplan basiert wiederum auf dem länderübergreifenden Lehrplan Erzieherin/Erzieher vom 01.07.2012, der im Rahmen einer länderoffenen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz erarbeitet wurde. Laut den Vorbemerkungen des Lehrplans wurden die Inhalte des länderübergreifenden Rahmendokuments für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik für das Land Hessen in vollem Umfang übernommen.

Ausbildungsziel ist demnach eine Vorbereitung auf selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern von Kindertageseinrichtungen, in der Kinder- und Jugendarbeit, für Einrichtungen, die Erziehungshilfen geben sowie für sozialpädagogische Tätigkeiten in Schulen. Darüber hinaus qualifiziert sie für „pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ (vgl. Band II, S. 9). Dies geschieht durch theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und der Vermittlung grundlegender Fähigkeiten für lebenslanges Lernen. Darin wird die Grundqualifikation gesehen, die Zugang zu den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit und einen Wechsel der Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht.

Die Ausbildung soll dazu befähigen, sich innerhalb der Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionalen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitwirken zu können (vgl. Band II, S. 9).

Besondere Bedeutung erlangen nach dem Lehrplan die folgenden Querschnittsaufgaben, die im Antrag auch genauer definiert werden, wobei hier nur eine Kurzfassung der Definitionen wiedergegeben wird:

- Partizipation (der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an sie betreffende Entscheidungen im öffentlichen Leben)
- Inklusion (durch Berücksichtigung zahlreicher Dimensionen von Verschiedenartigkeit)
- Prävention (zur Bewältigung unterschiedlicher Lebensphasen und von Übergängen, was auch Resilienz einschließt)
- Sprachbildung (zur Schulung des Ausdrucks- und Verständnisvermögens von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen)

<sup>1</sup> Die Angaben der Seitenzahlen beziehen sich auf das elektronische Dokument der Unterlagen, bei dem in einem Band sämtliche Anlagen zusammengefasst sind.

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung

- Wertevermittlung (einer pluralistischen Gesellschaft im Rahmen des Wertekanon aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Länderverfassungen)
- Medienkompetenz (für angemessenen Umgang und Nutzbarmachung verschiedenartiger Medien)

Die Ausbildung erfolgt anhand definierter Aufgabenfelder, die wiederum an beruflichen Handlungsfeldern orientiert sind. Folgende sechs Aufgabenfelder bzw. berufliche Handlungsfelder sind durch den Lehrplan festgelegt (Band I, S. 31 ff, Band II, S. 25 ff):

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Ergänzt werden diese Aufgabenfelder durch einen sogenannten Vertiefungsbereich. Auch dieser Bereich ist in modularisierter Form ausgebildet. Er befasst sich mit Praxisfeldern der Sozialpädagogik und einem Lernbereich Gesellschaft/Kultur/Religion. Ferner bestehen (krediterte) Wahlfachangebote und das – im Curriculum unterschiedlich eingepasste – Berufspraktikum.

Viel Mühe hat die Berufsfachschule darauf verwendet darzustellen, wodurch die Ausbildung in den einzelnen Aufgabenfeldern geschieht (vgl. Band I, S. 31 ff) und inwiefern diese Ausbildungsabschnitte den abstrakten Beschreibungen des Qualifikationsrahmens (DQR Stufe 6) entspricht (vgl. Band I, S. 12 ff).

Diese Darstellung, unterstützt von den einleuchtenden und konsistenten Aussagen bei den geführten Gesprächen, führte zur vollen Überzeugung der Gutachtergruppe. Nach ihrer Ansicht werden durch die Ausbildung adäquate Ziele verfolgt, die denen eines thematisch gleichartig ausgerichteten, berufsorientierten Studiums entsprechend können. Daher ist auch die bisherige Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt im Rahmen des sogenannten Verbundstudiums plausibel. Zu berücksichtigen ist selbstverständlich, dass Gegenstand der Ausbildung eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ist und nicht schon ein akademisches Studium selbst. Für ein anschließendes Studium bietet die Ausbildung aber Anteile, die nach Auffassung der Gutachtergruppe anrechenbar sind. Für Lernende mit Interesse an einem – ggf. auch später – anschließenden Studium können damit unnötig hohe Hürden durch Anerkennung außerhochschulisch erlangter Kompetenzen abgebaut werden, weil Teilbereiche der berufsfachschulischen Ausbildung erkennbar Hochschulniveau haben. Dies wird bereits auf Ebene der Zielbeschreibungen deutlich, insbesondere nach Erläuterung der Verantwortlichen.

Zur Konzeption der verschiedenen Ausbildungsformate (ModErnA, TEA und PiA) lässt sich



an dieser Stelle festhalten, dass alle drei dieselbe Zielsetzung verfolgen (Band I, S. 11).

*„Die Vollzeitausbildung (ModErnA) und die Teilzeit-Ausbildung (TEA) führen auf der Basis ‚einer fundierten Breitbandausbildung‘ zum Abschluss der theoretischen Erzieher\*innen-Ausbildung. Während im Kontext der ModErnA darauf im dritten Ausbildungsjahr ein in der Regel einjähriges Berufspraktikum mit Begleitunterricht folgt, liegt dieses in der TEA im vierten Ausbildungsjahr. Im Unterschied zu ModErnA und TEA inkludiert die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) von Beginn an das Berufspraktikum, so dass die PiA-Studierenden genauso wie die ModErnA-Studierenden nach drei Jahren den Titel „Staatliche geprüft\*r Erzieher\*in führen dürfen.“ (Band I, S. 11)*

## 1.2 Umsetzung des Programms, Modularisierung

Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit des gewählten Studienmodus in unterschiedlicher zeitlicher Abfolge der Lerneinheiten. Während in der Vollzeit-Variante (ModErnA) der theoriebasierte Anteil des Ausbildungskonzepts in zwei Jahren verdichtet wird, in dem nur einzelne Praxistage integriert sind, und sich die berufspraktische Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr im Block anschließt, erstrecken sich die theoriebasierten Ausbildungsanteile in den beiden anderen Varianten (TEA und PiA) jeweils über drei Jahre. Der Unterschied zwischen der Teilzeitausbildung (TEA) und der praxisintegrierenden Variante (PiA) besteht dann darin, dass die berufspraktische Ausbildung sich im ersten Fall an die dreijährige Ausbildung anschließt, während sie in der integrierten Variante parallel absolviert wird. Folglich erstreckt sich die gesamte Ausbildung im Teilzeit-Konzept auf vier Jahre. PiA unterscheidet sich hingegen nicht im zeitlichen Umfang der Ausbildung gegenüber der Vollzeitvariante, sondern nur in dem Umstand, dass von Beginn der Ausbildung an berufliche Praxis integriert ist.

Da die berufspraktischen Abschnitte nach den vorgelegten Unterlagen ebenfalls mit ECTS-Punkten bewertet wurden, sind auch sie Bestandteil der Äquivalenzprüfung. In vergleichbaren Studiengängen kommen durchaus ebenfalls solche Praxisphasen vor. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Kreditierung und potenzielle Anrechnung. Bemerkenswert – aber nicht nachteilig – ist, dass sich das Berufspraktikum auch im Vollzeit-Studienmodus über zwei Semester erstreckt, gleichwohl aber mit nur 30 ECTS-Punkten bewertet wird (vgl. Band II, S. 455).

Die bei den Zielbeschreibungen (vgl. Kapitel 1.1) erwähnten Aufgabenfelder bilden zugleich die Grenzen der zu Modulen ausformulierten Lernbereiche. Stets werden die Aufgabenfelder mit einem oder zwei Modulen erschlossen, beispielsweise das Aufgabenfeld 1 (Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln) mit dem Modul 1: „Professionalität und Berufsidealität“. Die Module selbst setzen sich zumeist aus einer oder zwei Veranstaltungen sowie der zugeordneten Selbstlernzeit zusammen. Die Selbstlernzeiten stellen gegenüber einem Hochschulstudium generell einen geringen Anteil dar. Diese Selbstlernphasen ermöglichen es den Lernenden, sich vertiefend mit den Lerninhalten auseinanderzusetzen, obgleich der Rahmen hierzu enger gesteckt ist als in einem Hochschulstudium.

Entscheidend für die Anrechenbarkeit der Lernziele und -inhalte auf ein Hochschulstudium ist nicht die Zusammensetzung der einzelnen Lernabschnitte, sondern das ähnliche Bil-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung

dungsniveau und die Frage, ob dieses Niveau mit geeigneten (didaktischen) Mitteln erreicht wird.

Hierüber konnte die Gutachtergruppe völlig überzeugt werden. Auch wenn die Relation von Lernbereichen (Sozialpädagogik und Gesellschaft, Kultur, Religion), Aufgabenfeldern und Modulen klärungsbedürftig war und diese Klärung wegen der unterschiedlichen Aufteilung (laut Lehrplan in Aufgabenfelder, laut KMK-Empfehlungen aber in Handlungsfelder, die sich nur teilweise in den Aufgabenfeldern widerspiegeln) erschwert war, blieben nach den Gesprächen mit den Verantwortlichen und Lehrenden keine Zweifel, dass hier eine sehr gute Grundlagenausbildung erfolgt. Die fehlende Übereinstimmung des Lehrplans mit den KMK-Empfehlungen ist auch darauf zurückzuführen, dass die Fachschule auf die Umsetzung des Lehrplans verpflichtet ist, wie er vom zuständigen Ministerium vorgelegt wird. Dessen Formulierung geht auf die Interpretation der KMK-Vorgaben durch das Ministerium zurück, lediglich die Ausgestaltung und Umsetzung geschieht durch die Bildungseinrichtung selbst. Dies ist auch der Grund, weshalb ausgerechnet das von der KMK formulierte Handlungsfeld 2, "Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern", das die Gutachtergruppe als Kern professioneller Kompetenz von Erzieherinnen und Erziehern ansehen würde, nicht besonders deutlich in den Aufgabenfeldern umgesetzt bzw. erkennbar wird. Niveau und Verarbeitungstiefe der Ausbildung kann dennoch mit Elementen eines thematisch gleichartigen, berufsorientierten Hochschulstudiums als gleichwertig betrachtet werden, wie auch im Folgenden noch gezeigt werden soll.

Einige Details verdienen eine genauere Erörterung bei der Begehung und Darstellung in diesem Bericht. Der Gutachtergruppe stellte sich beispielsweise die Frage, ob ein religiöses Bekenntnis erforderlich ist und inwiefern die Ausbildung generell von einem konfessionellen Verständnis geprägt ist. Vor allem mit Blick auf den Träger der Bildungseinrichtung und die in einigen Modulen wiederkehrenden Bezüge zu religiösen Fragestellungen trat diese Frage auf. Ein Bekenntnis ist jedoch nicht erforderlich. Vielmehr legt die Fachschule besonderen Wert darauf, Menschen auch in ihrer religiösen Dimension wahrzunehmen. Sie erschließt diese Dimension folglich nicht nur im Unterricht, sondern unterbreitet den Lernenden entsprechende Angebote. Dies umfasst seelsorgerische Gespräche, Gebete und die Möglichkeit, sich in einen eigens eingerichteten Raum der Stille zurückzuziehen. Für Andachten und Rituale gibt es dort verschiedene Symbole und Texte. Niemand wird indes zu einem Bekenntnis gedrängt. Befragte Studierende äußerten sich hierzu übereinstimmend.

Erfragt wurde von der Gutachtergruppe weiterhin, ob auch Raum zur Erörterung sozialpädagogischer Spezialthemen wie mediale Bildung, Diversity, Inklusion, Migration, Vernachlässigung, Missbrauch, (sexuelle) Gewalt und andere nach dem Kinder- und Jugendhilferecht einschlägige Tatbestände bleibt. Dies wurde grundsätzlich bejaht und im Gespräch konnte die Bezüge zu den einzelnen Modulen hergestellt werden. Nicht sämtliche Themen kommen vor, aber ausgewählte Bereiche werden in den Modulen 1, 3b und 9 angesprochen. Die Einschränkung, dass nicht in allen Kohorten sämtliche Themen besprochen werden, liegt auch daran, dass einsatzfähige Erzieherinnen und Erzieher auszubilden sind. Deshalb muss im Fokus stehen, das dafür nötige Rüstzeug zu vermitteln. Dieser Hauptaufgabe wird die Ausbildung auch gerecht.

Besonders wichtig erschien der Gutachtergruppe die Fragestellung, wo in der Ausbildung

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung

bereits Ansätze zu wissenschaftlichem Arbeiten ihren Niederschlag finden. Beispielhaft seien Forschungsmethoden oder eine Auseinandersetzung mit verschiedenen sozialwissenschaftlichen bzw. pädagogischen Themen und historische, systematische Grundlagen genannt, wie sie von Fröbel oder Pestalozzi erarbeitet wurden. Das Modul 8b weist „wissenschaftlichem Arbeiten und forschendem Lernen“ den benötigten Raum zu. Darüber hinaus werden in den Modulen 8a und 8c affine Fähigkeiten vermittelt: „Kommunikation und Interaktion: Deutsch“ und „Kommunikation und Interaktion: Englisch“ sind hier die Bezeichnungen. Inhaltlich sind ebenfalls grundlegende fachübergreifende Disziplinen erfasst, die auch Gegenstand eines Hochschulstudiums sein könnten. Selbst englischsprachige Literatur wird von ausgewählten Dozenten bearbeitet. Der Blickwinkel über die Grenzen deutschsprachiger Veröffentlichungen weitet sich zunehmend aus. Eine explizite Einführung in Forschungsmethoden erfolgt jedoch nicht.

Hinsichtlich der formalen Aufbereitung der Ausbildung und der Vergleichbarkeit gegenüber einem Hochschulstudiengang betrachtete die Gutachtergruppe auch die Zeugnisse (Band II, S. 344 ff, 347, 348). Hierbei war der Blick vor allem darauf gerichtet, woran anrechnungswillige Hochschulen erkennen können, mit welchem individuellen Fähigkeitenprofil die einzelne Absolventinnen und Absolventen in die Berufstätigkeit oder eben auf ein anschließendes Hochschulstudium entlassen werden. In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage, auf welche Studiengänge die Ausbildung potentiell anerkennungsfähig sein soll. Alle diese Fragen konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Das „modularisierte“ Zeugnis ist aussagekräftig für eine nachfolgende Anerkennungsentscheidung durch eine Hochschule. Hochschulstudiengänge mit Anerkennungsmöglichkeiten wurden auch genannt. Das Fröbel-Seminar ist bestrebt, mit ausgewählten Hochschulen pauschale Anerkennungsmöglichkeiten zu vereinbaren, wodurch den fertig ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern konkrete Anschlussmöglichkeiten nahegelegt werden können.

In formaler Hinsicht war festzustellen, dass sich viele Module über mehr als zwei Semester erstrecken, was nach den KMK-Vorgaben für Studiengänge zu vermeiden ist. Als Grund wird im Zusammenhang mit Hochschulstudiengängen die „studentische Mobilität“ ins Feld geführt, also die Möglichkeit, den Studienort ohne Zeitverlust wechseln zu können. Dieses Argument (aus dem Bereich „guter Studierbarkeit“) muss für die Fachschulausbildung ein geringeres Gewicht haben, weil sie nicht nach KMK-Vorgaben konstruiert sein kann und ein Ortswechsel bei der Fachschulausbildung generell nicht vorgesehen ist. Ein didaktisches Argument kann aber auch hierfür geltend gemacht werden: Wenn sich viele, auch grundlegende Module bis in einen späten Ausbildungsabschnitt erstrecken, bleibt womöglich wenig Raum für eine angemessene Vertiefung und Schwerpunktbildung. Diese Befürchtung konnte jedoch entkräftet werden. Auch im Bereich der grundlegenden Module erfolgt eine angemessene Vertiefung.

Gegenüber den KMK-Vorgaben zur Modulbildung fiel auf, dass insgesamt bis zu 38 Leistungsnachweise vorgesehen sind. Gegenüber einem Hochschulstudium ist das eine wesentlich höhere Anzahl an Prüfungsereignissen. Hier zeigen sich unterschiedliche didaktische Konzeptionen, die in jeweils angemessenen unterschiedlichen Vorgaben zu fachschulischen Ausbildungen oder Hochschulstudiengängen münden. Auch an der unterschiedlichen Verwendung des Begriffs „Hausarbeit“ wurde dies deutlich. Maßgeblich ist aber auch hier, wel-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung

che Bildungsziele mit den unterschiedlichen Herangehensweisen erreicht oder nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang konnten vielfach ähnliche Niveaus bestätigt werden.

So verbleibt es mit Blick auf die formale Ausgestaltung bei der Empfehlung, in der Modulgestaltung eine stärkere Fokussierung auf fachwissenschaftliche Inhalte umzusetzen, so, wie sie in der Praxis offenbar bereits gut umgesetzt wird. Auf diese Weise können anrechnende Hochschulen besser erkennen, welches Niveau auf dem jeweiligen Feld curricular erreicht werden soll. Schließlich wird mit dem Abschluss der Fachschule bei einem Teil der Absolventen die (fachbezogene) Studienzugangsberechtigung erst hergestellt, und in diesen Fällen ist eine präzise Auskunft über das Abschlussniveau besonders bedeutsam. Dies gilt natürlich auch für die Lernenden selbst: Je klarer die Ausbildungsziele formuliert sind, umso deutlicher werden auch die sich aus einem erfolgreichem Abschluss ergebenden weiterführenden Optionen. Eine Übersicht potentiell anschließungsgerechter Studiengänge (neben denen, für die eine pauschale Anerkennung vereinbart sein wird) kann eine gute Hilfestellung sein.

Aus dem Blickwinkel einer geeigneten Konzeption sollte vor allem im Konzept der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) eine genaue Beobachtung erfolgen, ob die theoriebasierten Inhalte hinreichend breit und tief vermittelt wurden. Die starke Belastung durch Berufstätigkeit beinhaltet das Risiko, dass praxisbasierte Lernanteile zulasten der theoriebasierten Lehre zu sehr in den Vordergrund gerückt werden. Diesem Risiko kann durch eine stärkere Einbindung von blended learning, bspw. durch stärkere Nutzung der Lernplattform Moodle, entgegengewirkt werden. Wer an die Ausbildung ein Studium anschließen möchte, dem ist aus Sicht der Gutachtergruppe das Konzept (PiA) gleichwohl eher nicht zu empfehlen. Die Fachschüler sollten darüber aufgeklärt werden.

Das vorgestellte Mentoring-Konzept soll positiv hervorgehoben werden. Es sollte bereits im Zeitpunkt greifen, in dem die Wahl der Ausbildungsvariante (ModErnA, TEA, PIA) ansteht. In der Abschlussphase der Ausbildung sollte es Unterstützung für die weitere Ausrichtung des Bildungs- oder Berufsweges geben, um den Übergang zu erleichtern.

Die Zertifizierung und Validierung dieser modularisierten Ausbildung scheint nach diesen Erkenntnissen und Einschätzungen ein mutiges und richtiges Projekt mit Modellcharakter zu sein. Es wurden die richtigen Schwerpunkte gesetzt, um angehenden Erzieherinnen und Erzieher eine geeignete Ausbildung zu geben, andererseits aber schon tragfähige Grundlagen zur Durchführung eines thematisch anschließenden Studiums zu geben. Hierbei werden nicht nur Grundlageninhalte anrechnungsfähig sein, sondern auch die in einzelnen Ansätzen bereits vorhandenen Vertiefungsbereiche. Die Gutachtergruppe hält die Umsetzung eines derart ehrgeizigen Projekts für sehr gelungen. Das Fröbel-Seminar kann nach ihrer Ansicht selbstbewusst auf einen großen Erfolg verweisen, auch wenn an einigen Stellen noch „work in progress“ beobachtet werden konnte.

Der mit dem Ministerium zur Umsetzung eines modularisierten Ausbildungskonzepts ausgehandelte Freiraum wird nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnstiftend und genau in der richtigen Richtung genutzt. Das verdient hohen Respekt. Besonders gelungen erscheint die Konstruktion des modularisierten Vollzeit-Konzepts „ModErnA“, während bei der Teilzeitausbildung (TEA) ein gewisser Spagat zwischen Lehrplan und Modulhandbuch festgestellt wur-

de. Auch die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) – die im Vergleich mit einem Hochschulstudium am ehesten als duales Konzept bezeichnet werden könnte – weicht in einigen Details vom „Standardmodell“ ab, wobei die Verantwortlichen didaktische Gründe ins Feld führten.

Die Art der Umsetzung erklärt jedenfalls, weshalb die Auszubildenden sich selbst als „Studierende“ beschreiben und sehen. Die Verwendung des Begriffs zieht sich auch durchs Konzept und die Beschreibungen. Dies erscheint – wenngleich formal nicht zutreffend – nachvollziehbar.

### 1.3 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Ausbildung ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Insgesamt sind an den beiden Standorten in Kassel und Korbach 43 Dozentinnen und Dozenten tätig. Ihr fachliches Qualifikationsniveau ist aufgrund der staatlichen Vorgaben für das Schulwesen in Hessen mindestens auf dem Niveau angesiedelt, auf dem eine Lehrberechtigung für die Sekundarstufe 2 besteht. Bei einer signifikanten Anzahl liegt eine weitergehende Qualifikation vor. Einige sind promoviert, einige verfügen über eine Habilitation und zahlreiche Dozentinnen und Dozenten verfügen über dokumentierte Forschungsbezüge wie Lehrerfahrungen an Fachhochschulen. Die CV des Lehrpersonals beider Standorte waren den Unterlagen beigelegt (Band II, S. 570 ff).

Dem Personal stehen auch Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. So werden bspw. regelmäßig Vortragsreihen mit Gastvorträgen und Forschungskolloquien organisiert, in deren Rahmen Professorinnen und Professoren anderer Bildungseinrichtungen eingeladen werden. Ein Austausch auf Forschungsebene besteht auch dadurch, dass das Fröbel-Seminar Praxisstelle für Bachelor- und Masterstudierende ist. Sie „befremden“ den Blickwinkel des eigenen Lehrpersonals und bringen selbst gut fundierte theoretische Kenntnisse mit.

Das Lehrpersonal ist für die insgesamt rund 675 Ausbildungsplätze an beiden Standorten verantwortlich. Der gute Betreuungsschlüssel ist offensichtlich.

Auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung fand die Gutachtergruppe sehr gute Bedingungen vor. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist in den Unterlagen detailliert, nachvollziehbar und aussagekräftig aufbereitet (Band I, S. 57 ff, 631 ff). Beim Rundgang der Gutachtergruppe durch die Räumlichkeiten in Kassel konnte der gute Eindruck über die vielfältige Ausstattung und die hervorragenden Lernbedingungen untermauert werden.

Dort stehen Räumlichkeiten und ausreichend moderne Technik einschließlich einer sehr guten IT-Ausstattung zur Verfügung. Die Materialausstattung zur Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen, bspw. mit Musikinstrumenten oder dem Inventar für den Bewegungsraum, ist sehr gut. Auch eine Medienliste war beigelegt. Die Literaturversorgung ist durch eigene Bibliotheken an beiden Standorten sichergestellt, wenngleich deren Ausstattung gegenüber einer Universitätsbibliothek naturgemäß stärker beschränkt ist. Es bestehen aber weitere Zugriffsmöglichkeiten auf andere Bibliotheken, insbesondere die Universitäts-



bibliothek der Universität Kassel. Für forschungsaktive Studierende würde eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek Vorteile bringen können, wenn ihnen auf Grundlage einer Vereinbarung ein besserer Status als externen Nutzern eingeräumt würde. Am Standort Kassel steht ein kostenfreies W-LAN zur Verfügung.

Besonders bemerkenswert ist der Aufbau eines Fröbel-Archivs durch eine Promovendin. Die Gutachtergruppe hatte dabei jedoch keine Zweifel daran, dass es insgesamt nicht zu sehr „fröbelt“. Die Felder der frühkindlichen Bildung, frühkindlichen Psychologie usw. sind mittlerweile sehr stark interdisziplinär, sodass "Fröbel" zwar für den Eingang einer Ausbildung einen guten Ansatz darstellt, fürs Abschlussniveau hingegen nicht mehr ausreicht. Das ist den Lehrenden aber bewusst und spiegelt sich im Konzept auch wider.

#### **1.4 Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung (Innovationsfähigkeit)**

Die Qualitätssicherung des Fröbel-Seminars ist durch vielfache Maßnahmen sichergestellt und insgesamt angemessen.

Zunächst unterliegt die Einrichtung als staatlich anerkannte Ersatzschule der staatlichen Schulaufsicht sowie dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Darüber hinaus bestehen aber auch Diakonie-interne Revisions und Controllingmechanismen. Schließlich besteht seit vielen Jahren eine AZAV-Zertifizierung mit entsprechenden Qualitätsmanagementinstrumenten wie zum Beispiel Audits.

Für die Zertifizierung und Validierung entscheidend ist der Blickwinkel, wie er auf ein thematisch gleichartiges Studiengangskonzept bestünde: Werden Ergebnisse des Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung berücksichtigt? Fließen hierbei Erkenntnisse aus Evaluationen, Untersuchungen der Arbeitsbelastung, des Ausbildungserfolgs und des Absolventenverbleibs ein?

Zur Beantwortung dieser Fragen kann auf die Evaluationsordnung verwiesen werden, die den Unterlagen (als Entwurf) beigefügt war (Band II, S. 658 ff). Ziele, Verfahren und Zuständigkeiten sind dort übersichtlich geregelt. Gegenstand der Regelung ist auch die Veröffentlichung der Ergebnisse gegenüber den Auszubildenden (§ 5 IV EvO).

Alles geschieht in einer Art und Weise, wie es auch im Hochschulbereich üblich ist.

Bei Berücksichtigung des speziellen Hintergrunds dieses Verfahrens erscheint es empfehlenswert, den Fokus der Evaluationen auch auf den Erfolg durchgeführter Anerkennungsvorgänge zu richten. Auch für den Fall, dass Absolventen ihre Leistungen in einem anschließenden Studiengang Ausbildungsanteile nicht anerkannt bekommen, sollten Vorkehrungen getroffen werden. Denn aus solchen Sachverhalten lassen sich wertvolle Rückschlüsse ziehen: Die Fachschule kann überprüfen, ob ihr Angebot (noch) auf der Höhe der wissenschaftlichen Entwicklung steht und kann erforderlichenfalls nachjustieren. Hierbei wird keineswegs jeder Fall eine Veränderung des eigenen Bildungsangebots begründen können. Aber bei einem globalen Blick auf alle Anerkennungsfälle werden sich Tendenzen zeigen, die für die Entwicklung des eigenen Angebots nutzbar gemacht werden können.

Diese Rückkopplungsschleifen sollen außerdem den Erfolg der Anerkennungsstrategie des

Fröbelseminars absichern. Im Rahmen einer späteren Rezertifizierung sollten hierzu Ergebnisse vorgelegt werden. Gleiches gilt für die Frage, wie viele Personen insgesamt Interesse an dem eröffneten Weg der hochschulischen Anerkennung hatten, den Weg genutzt haben und mit welchem Erfolg er genutzt werden konnte.

Die Evaluationsordnung sollte nach diesen Maßgaben in Kraft gesetzt und konsequent umgesetzt werden.

## 1.5 Fazit und Empfehlungen für die weitere Entwicklung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gutachtergruppe die Idee, die hinter der Zertifizierung und Validierung steht, sehr begrüßt. Die Umsetzung der Modularisierung ist formal geeignet und erreicht ein wissenschaftliches Niveau, das grundsätzlich einer Anerkennung von Teilen der Ausbildung in einem Hochschulstudium ermöglicht.

Die Ausstattung der Einrichtung ist beispielhaft. Das Personal erscheint sehr gut für eine Erzieherinnen- und Erzieherausbildung geeignet. Beides genügt in Teilen aber auch schon den Anforderungen eines grundständigen sozialpädagogischen Studiums.

Zur Absicherung des mit der Zertifizierung angestrebten Erfolgs möchte die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen aussprechen:

- Für die heterogene Gruppe von Lernenden könnten sich Vorteile ergeben, wenn ihr die nach erfolgreichem Fachschulabschluss bestehenden weiterführenden Optionen dargelegt würden. Eine Übersicht potentiell anschlussgeeigneter Studiengänge neben denen, für die eine pauschale Anerkennung vereinbart sein wird, kann eine gute Hilfestellung sein.
- Das Mentoring-Konzept sollte bereits zu dem Zeitpunkt greifen, in dem die Wahl der Ausbildungsvariante (ModErnA, TEA, PIA) ansteht. Schließlich soll es auch in der Abschlussphase der Ausbildung Unterstützung für die weitere Ausrichtung des Bildungs- oder Berufsweges geben, um den Übergang zu erleichtern. Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn die Fachschule hierzu ein Konzept entwickeln und veröffentlichen würde.
- Bei Berücksichtigung des speziellen Hintergrunds dieses Verfahrens erscheint es empfehlenswert, den Fokus der Evaluationen auch auf den Erfolg durchgeführter Anerkennungsvorgänge zu richten. Auch für den Fall, dass Absolventen ihre Leistungen in einem anschließenden Studiengang nicht anerkannt bekommen, sollten Vorkehrungen getroffen werden. Denn aus solchen Sachverhalten lassen sich wertvolle Rückschlüsse ziehen: Die Fachschule kann überprüfen, ob ihr Angebot (noch) auf der Höhe der wissenschaftlichen Entwicklung steht und kann erforderlichenfalls nachjustieren.
- Die Konzeption des praxisintegrierten Studiums (PIA) erscheint schwerer studierbar und die Gefahr eines nicht gelingenden Übergangs in ein Hochschulstudium aufgrund fehlender theoriebasierter Bildungsinhalte wird höher bewertet als bei den anderen Varianten. Absolventen dieses Konzepts mit anschließendem Hochschulstudium soll-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung

ten deshalb nach Möglichkeit genauer beobachtet und beraten werden. Eine stärkere Einbindung von blended learning, bspw. durch stärkere Nutzung der Lernplattform Moodle, könnte dem befürchteten Effekt entgegenwirken.

Die Gutachtergruppe ist von der hohen Qualität der Ausbildung beeindruckt und insgesamt völlig überzeugt. Sie wünscht den Verantwortlichen und den studieninteressierten Absolventen den ihnen gebührenden Erfolg.



III Appendix

1 Stellungnahme der Berufsfachschule

**III. Appendix**

**1. Stellungnahme der Berufsfachschule**

Die Berufsfachschule hat mit Nachricht vom 17.09.2018 auf eine Stellungnahme verzichtet.